

25. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1960

62/A.B.

zu 80/J

Anfragebeantwortung

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M i g s c h und Genossen vom 9. März 1960, betreffend die Konjunkturlage in der metallverarbeitenden Industrie, Elektro- und Kabelindustrie, insbesondere der Unternehmungen auf Grazer-Boden, SGP., Elin etc., teilt **Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z** folgendes mit:

In den Budgets der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sind für die Beschaffung von Anlagen insbesondere, soweit es sich um den Fahrpark handelt, jeweils sowohl Mittel der ordentlichen Gebarung als auch des ausserordentlichen Aufwandes bestimmt. Im Bundesvoranschlag 1960 stehen für die Beschaffung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen in der ordentlichen Gebarung rund 622 Mill.S, hievon 136 Mill.S für den Fahrpark zur Verfügung. Dies ist ungefähr der gleiche Betrag, der auch im Bundesvoranschlag für 1959 für die ÖBB zur Beschaffung von Anlagen in der ordentlichen Gebarung sowie im ausserordentlichen Aufwand vorgesehen war. Die ÖBB sind somit auch im Jahre 1960 in der Lage, auf dem Anlagensektor insbesondere zur Erneuerung des Fahrparks entsprechende Aufträge zu erteilen.

Im Zuge der ausserordentlich schwierigen Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1960 war es zunächst nicht möglich, für den ausserordentlichen Aufwand der ÖBB, der vor allem das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung, darunter die Elektrifizierung und den Bau der Wiener Schnellbahn betrifft, entsprechende Mittel vorzusehen. Um jedoch eine flexible, der jeweiligen wirtschaftlichen Situation Rechnung tragende Budgetpolitik zu ermöglichen, ermächtigt Artikel III Absatz 3 des Bundesfinanzgesetzes 1960 das Bundesministerium für Finanzen, wenn es die konjunkturelle Lage bzw. die besondere Lage einzelner Wirtschaftszweige erfordert und die Einnahmenentwicklung des Bundes bzw. die Situation am Kreditmarkt es gestatten, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der ausserordentlichen Gebarung, betreffend das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung, durch Einsparungen oder Kreditoperationen zu bewilligen. Hierdurch ist somit die gesetzliche Voraussetzung gegeben, wenn alle erwähnten Bedingungen zutreffen, eine Aufstockung des a.o. Aufwandes durchzuführen. Ich bin der Auffassung, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, und sehe daher derzeit keine Möglichkeit, von der

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1960

erwähnten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Da ich jedoch von der Notwendigkeit der Fortführung der Elektrifizierung der ÖBB überzeugt bin, werde ich die Angelegenheit im Auge behalten und in jenem Zeitpunkt, wo die Voraussetzungen gegeben sind, die notwendigen Veranlassungen treffen.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die ÖBB im ausserordentlichen Aufwand des Jahres 1959 einen Betrag von rund 222 Mill. S ersparen konnten, der ihnen für den gleichen Zweck im Jahre 1960 zur Verfügung steht. Durch diese Mittel sind die ÖBB gleichfalls in die Lage versetzt, entsprechende Aufträge zu vergeben.

Ähnlich wie bei den ÖBB sind auch für die Beschaffung von Anlagen der Postverwaltung, darunter auch für Kabelbestellungen, die im Budget sowohl in der ordentlichen Gebarung als auch im ausserordentlichen Aufwand vorgesehenden Kredite massgebend. Im Bundesvoranschlag 1960 sind für diesen Zweck (ordentliche Gebarung und ausserordentlicher Aufwand) insgesamt 328 Mill. S vorgesehen, gegenüber 403 Mill. S im Jahre 1959. Im Hinblick auf Artikel II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1960 habe ich unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass eine verstärkte Automatisierung des Fernsprechnetzes entsprechend höhere Einnahmen erwarten lässt, zugestimmt, dass die Postverwaltung im Jahre 1960 um weitere 100 Mill. S Aufträge an die Schwachstromindustrie zwecks weiterer Automatisierung des Fernsprechnetzes vergeben kann. Ich bin daher der Meinung, dass der Postverwaltung für die Beschaffung von Anlagen, darunter auch für Kabelbestellungen, auch im Jahre 1960 beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen, die eine befriedigende Beschäftigung der betroffenen Wirtschaftszweige gewährleisten. Ob und inwieweit eine weitere Aufstockung des a.o. Aufwandes der Postverwaltung in Erwägung gezogen werden kann, wird ebenso wie bezüglich der ÖBB von den erforderlichen Voraussetzungen abhängen.

Im übrigen bin ich der Ansicht, dass die in der Anfrage genannten Industriezweige vor allem werden trachten müssen, auch anderweitig Aufträge zu erhalten, und nicht dauernd damit rechnen können, durch Bestellungen des Bundes ihre Beschäftigung zu sichern.

- - - - -